



## Besoldung von verbeamteten Lehrkräften im Schuldienst des Landes Berlin

1	Vorwort.....	2
2	Besoldung von verbeamteten Lehrkräften .....	3
3	Brennpunktzulage (Schulen in schwieriger Lage).....	3
4	Besoldungstabelle (alle Angaben als Bruttobeträge).....	4

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde im Text die männliche Form gewählt,  
nichtsdestoweniger beziehen sich die Angaben auf Angehörige aller Geschlechter.



## **1 Vorwort**

Seit dem Schuljahr 2022/2023 werden Einstellungen von Lehrkräften grundsätzlich bei Vorliegen aller dafür nötigen Voraussetzungen unter Berufung in das Beamtenverhältnis vorgenommen. Sollten im Einzelfall die Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis nicht vorliegen, kommt eine Einstellung als tarifbeschäftigte Lehrkraft in Betracht.

Die Besoldung verbeamteter Lehrkräfte kann sich sowohl nach der Landesbesoldungsordnung als auch nach der Bundesbesoldungsordnung richten.



## **2 Besoldung von verbeamteten Lehrkräften**

<b>Laufbahnzweige innerhalb der Laufbahnfachrichtung Bildung</b>	<b>Besoldungsgruppe</b>
Lehrer	A12
Lehrkraft mit Lehramt an Grundschulen	A13
Lehrer an Sonderschulen / für Sonderpädagogik	A13 + Amtszulage <sup>1</sup>
Lehrer mit fachwissenschaftlicher Ausbildung in 2 Fächern	A13
Studienrat	A13 + Studienratszulage <sup>2</sup>

Die individuelle Höhe der Besoldung ergibt sich aus der Zuordnung zur jeweiligen Erfahrungsstufe.

Die Bruttobeträge in den Besoldungsgruppen und Stufen können Sie der Tabelle auf der Folgeseite entnehmen.

## **3 Brennpunktzulage (Schulen in schwieriger Lage)**

Alle Lehrkräfte, die in sogenannten Brennpunktschulen tätig sind, erhalten eine zusätzliche monatliche Zulage in Höhe von 300,00 € brutto bei Vollzeitbeschäftigung.

<sup>1</sup> Zulage für Lehrer/in an Sonderschulen / für Sonderpädagogik nach A13 Fn 1 LBesO A → 146,74 €

<sup>2</sup> Studienratszulage (Stellenzulage nach Nr. 27 Abs. 1 Buchstabe c der Vorbemerkungen zu BBesO A) → 98,78 €



## 4 Besoldungstabelle (alle Angaben als Bruttobeträge)

(Gültig vom 01.01.2021 bis 30.11.2022)

Erfahrungszeit	2 Jahre	3 Jahre			4 Jahre			
BesGr.	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6	Stufe 7	Stufe 8
A12	3.550,04	3.914,41	4.013,56	4.278,81	4.400,70	4.637,82	4.728,91	4.893,71
A13	4.193,05	4.408,76	4.624,43	4.841,44	5.045,08	5.141,54	5.345,16	5.452,31
A14	4.414,10	4.691,40	4.998,20	5.271,47	5.457,69	5.637,19	5.830,11	6.028,36
A15	5.414,81	5.694,79	5.858,23	6.051,14	6.244,05	6.435,61	6.592,35	6.821,44
A16	5.980,15	6.272,19	6.494,56	6.716,96	6.938,00	7.160,36	7.382,74	7.601,12

Hauptstadtzulage	Betrag
bis einschließlich BesGr. A13 (auch mit Zulagen)	150,00€
Ab BesGr. A14 bei Abschluss eines Firmentickets	15,00 €

Familienzuschlag (§ 40 BBesG in der Überleitungsfassung für Berlin)	
ab Besoldungsgruppe A9	Betrag
Familienzuschlag <b>Stufe 1</b> (verheiratet/eingetragene Lebenspartnerschaft)	146,01 €
Familienzuschlag <b>Stufe 2 und 3</b> (das erste und zweite Kind)	124,89 €
Familienzuschlag <b>Stufe 4</b> (das dritte Kind)	819,76 €
Familienzuschlag <b>Stufe 5</b> (das vierte und jedes weitere Kind)	678,99 €